

Beitragsordnung

„Förderverein der Stadtbücherei Barmstedt e.V.“

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr. Entsprechende Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

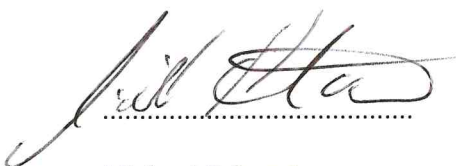
- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden im ersten Quartal, frühestens im Februar eines Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
- (2) Der Beitrag ist in der Regel ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Bei- oder Austritts für das laufende Geschäftsjahr in voller Höhe zu entrichten.
- (3) a) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
b) Im Falle einer Rückbelastung durch Angabe falscher Bankdaten, veränderter Bankdaten oder mangels Deckung des Kontos werden dem Mitglied die seitens des Kreditinstituts erhobenen Rücklastschrift-Gebühren zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro belastet.

§ 3 Beiträge

- (1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für Mitglieder 24 Euro.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 04.07.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Barmstedt, den 4. Juli 2018



Michael Kahnert
Vorsitzender



Friederike Schmidt
Stv. Vorsitzende



Svea Hansen
Schatzmeisterin